PARK POSTOJNSKA JAMA

POSTOJNSKA JAMA d.d.

Jamska cesta 30

6230 POSTOJNA

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GESELLSCHAFT POSTOJNSKA JAMA, D. D.

I. Zweck

Die Gesellschaft Postojnska jama, d. d. (im Folgenden: Postojnska jama) erbringt im Rahmen der Ausführung ihrer Tätigkeit mit der Besichtigung einiger Sehenswürdigkeiten des Natur- und Kulturerbes in der Gemeinde Postojna zusammenhängende Leistungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die Grundlage dar, auf der Postojnska jama diese Leistungen erbringt, außer wenn mit dem einzelnen Vertragspartner anderes vereinbart ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Besucher (natürliche oder juristische Personen), die eine Leistung der Postojnska jama in Anspruch nehmen, auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren.

II. Leistungen

Die Leistungen der Postojnska jama sind organisierte Besichtigungen der Höhle von Postojna, der Höhle unter der Burg Predjama, der Pivka-, Otoker- und der Schwarzen Höhle, der Proteus-Höhle – Vivarium, der Mühle und des Sägewerks Modrijan, des EXPO-Ausstellungspavillions Postojnska jama kras und der Burg Predjama. Diese Besichtigungen werden als regelmäßige Besichtigungen organisiert und zwar gemäß den veröffentlichten Besichtigungszeiten und als besondere Besichtigungen nach vorheriger Absprache. **Für Personen mit Behinderung gelten Sonderbedingungen, sowohl bei den Besichtigungen (s.u.) als auch bei den Preisen (Artikel V).** Für jede Besichtigung wird eine personelle / live Führung in Slowenisch, Englisch, Italienisch und Deutsch oder das Ausleihen von Audioführern in einer der 17 Weltsprachen zugesichert. Nach vorheriger Absprache ist auch eine live Führung in französischer, spanischer oder kroatischer Sprache möglich.

Das ausschließliche Recht auf und die Verantwortung bei einer Führung organisierter Besichtigungen in den oben angeführten Sehenswürdigkeiten obliegt dem Fachpersonal, und zwar dem Führerdienst des Verwalters. Falls Gäste mit einem eigenen Führer erscheinen (normalerweise als organisierte (nicht)angekündigte Gruppen, Ausschreibungsgruppen, Schulgruppen usw.), haben diese Führer ungeachtet der Anzahl der Gäste in ihrer Gruppe, keine Genehmigung zur Führung, Übersetzung und/oder Ausschluss ihrer Gäste aus einer Sprachgruppe der Höhlenführer aus dem Führerdienst der Postojnska jama. Ihr Führerstatus ist für die Dauer der Besichtigung der eines Gastes, der der Führung des Führerdienstes der Postojnska jama folgt. Eine kombinierte Führung eines Höhlenführers der Postojnska jama und

eines Führers der Gäste ist lediglich nach vorhergehender Absprache und bei einer vorhergehenden Mietung eines Höhlenführer der Postojnska jama exklusiv für eine jeweilige Gruppe möglich.
Außerdem führt Postojnska jama auch eine gastgewerbliche und Handelstätigkeit aus und organisiert verschiedene Veranstaltungen.

Postojnska jama ist Personen mit besonderen Bedürfnissen gegenüber freundlich gesinnt, was die erhaltenen goldenen Zertifikate für ein behindertenfreundliches Objekt die Höhle von Postojna und das Höhlenpalais beweisen. **Bei Rollstuhlfahrern ist eine Voraussetzung für die Besichtigung der Höhle von Postojna, dass die behinderte Person fähig ist, vom Rollstuhl auf den Höhlenzug zu wechseln; aus diesem Grund ist die Anwesenheit einer Begleitperson der behinderten Person obligatorisch. Behinderte Personen im Rollstuhl wird eine Besichtigung vom Höhlenzug aus empfohlen, in so einem Fall können auch Personen auf strombetriebenen Rollstühlen die Höhle von Postojna besichtigen. Es kann auch eine regulär geführte Besichtigung durchgeführt werden, da es in der Höhle von Postojna keine Stufen gibt, jedoch nur mit Unterstützung und Hilfe seitens der Begleitperson der behinderten Person, die der behinderten Person über die einzige größere Steigung in der Höhle hilft; der Rollstuhl muss zusammenklappbar sein, damit er mit in die Höhle geführt werden kann.** Die Anzahl behinderter Personen einschließlich Begleitpersonen während eines jeweiligen Besuches ist auf 20 Personen beschränkt.

Auf dem Gebiet, das von Postojnska jama d.d. verwaltet wird, ist jegliche Dienstleistung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verwalters untersagt.

III. Eintrittskarten

Die Besichtigung einer Sehenswürdigkeit des Natur- oder Kulturerbes oder der Besuch einer Veranstaltung ist durch Erwerb einer Eintrittskarte möglich. Der Kauf einer Eintrittskarte ist vor der Besichtigung an den Kassen der Postojnska jama möglich sowie über die Internetseite »www.postojnska-jama.eu« oder auf der Grundlage einer vorherigen Buchung.

Die Besichtigung der Schauhöhlen und der Burg Predjama oder andere Besichtigungen sind nur mit einer gültigen Eintrittskarte möglich.

Der Eintrittspreis wird nicht rückerstattet (falls in den Objekten Instandhaltungs- oder Renovierungsarbeiten stattfinden oder es zu einem Diebstahl, zu einer Störung bzw. zu Schaden kommt, der durch andere Gäste verursacht wird). Der Eintrittspreis wird gleichfalls nicht rückerstattet:

* wenn die Eintrittskarte gestohlen wurde oder verloren ging oder
* wenn sie zum Teil bzw. zur Gänze nicht benutzt wurde.

Die Eintrittskarte ist übertragbar, kann jedoch nur gegen Zuschlag ein- bzw. umgetauscht werden, außer es handelt sich um für Reiseleiter und Reisebegleiter bestimmte Eintrittskarten.

Die Eintrittskarte für die Besichtigung der Höhle von Postojna ist nur für denjenigen Besichtigungstermin gültig, für den sie gekauft wurde.

PARK POSTOJNSKA JAMA

Der Umtausch einer Eintrittskarte kostet 5,00 EUR. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises ist nur mit einem schriftlichen Ansuchen an die Verwaltung des Unternehmens möglich.

Die Eintrittskarte gilt im Augenblick des Überschreitens des Eingangskontrollpunktes als benutzt.

Das Fälschen von Eintrittskarten ist strafbar und wird gemäß den geltenden strafrechtlichen Gesetzen behandelt.

IV. Gratisleistungen

Gruppen oder Veranstaltern von Gruppenreisen werden Gratisleistungen für den Reiseleiter (Busfahrer) bei Vorlage eines entsprechenden Dokumentes (Reiseleiter-, Fahrerausweis oder Abzeichen der Reiseagentur) gewährt. Sollte die Gruppe keinen Reiseleiter haben, gilt dies für jene Person, die die Gruppe begleitet oder für den Vertreter des Ausflugsorganisators.

Journalisten, Fotografen, Blogger und Vlogger können nach Einreichung des Akkreditierungs-auftrags und aufgrund einer obligatorischer Voranmeldung (mindestens 3 Werktage vor der Ankunft) eine kostenlose Eintrittskarte für die Sehenswürdigkeiten des Parks Postojnska jama erhalten. Über die Annahme oder Ablehnung der kostenlosen Leistung wird der Antragsteller spätestens 1 Tag vor der geplanten Ankunft informiert. Im Falle einer Ablehnung kann der Antragsteller, der über einen internationalen Presseausweis verfügt, 20% Rabatt auf die Eintrittskarte erhalten.

Die Inanspruchnahme einer Gratisleistung ist nicht übertragbar. Falls eine Gruppe weniger als 20 Personen zählt, werden dem Vertragspartner keine Gratisleistungen gewährt. Falls der Reiseleiter des Vertragspartners die Gruppe während der Besichtigung begleiten muss, bezahlt er 2,- Euro pro Eintritt.

Der Preis des Mittagessens für den Reiseleiter oder Busfahrer beträgt 6,- Euro pro Person.

Schulgruppen wird je 16 bezahlte Leistungen eine Gratisleistung für die Begleitperson (Lehrer) gewährt.

Die Inanspruchnahme einer Gratisleistung ist nicht übertragbar.

V. Besichtigungszeiten, Preislisten, Sonderleistungen

Die Besichtigungszeiten sind auf der Internetseite der Postojnska jama, in den Preislisten, am Kartenverkauf sowie in Druckerzeugnissen veröffentlicht.

Die Preislisten gelten für individuell reisende Besucher oder Reisegruppen. Sonderermäßigungen gelten für Behinderte*. Die Preislisten sind auf der Internetseite der Postojnska jama, am Kartenverkauf sowie in Druckerzeugnissen veröffentlicht.

Für einzelne Leistungen vorgesehene Ermäßigungen werden nicht summiert, außer bei ausdrücklicher diesbezüglicher Vereinbarung.

*Bedingungen für behinderte Personen

Allen behinderten Personen wird eine 50%-ige Ermäßigung anerkannt, ebenfalls eine 50%-ige Ermäßigung steht einer eventuellen Begleitperson der behinderten Person zu. **Eine Begleitperson für jede in ihrer Bewegung behinderten Person ist ungeachtet der Schwere der Behinderung obligatorisch für die Besichtigung der Höhle von Postojna.**

Alle behinderten Personen müssen bei der Übernahme der Eintrittskarten ihren Status durch entsprechenden Nachweis belegen.

Schul- und andere Gruppen können Ermäßigung und Bedingungen für behinderte Personen beanspruchen, jedoch nur unter der Voraussetzung einer obligatorischen Reservierung bzw. Buchung und durch Festlegung eines Sondertermins für die Besichtigung seitens der Postojnska jama.

VI. Buchungen, Stornierungen

Die Buchung einer Leistung wird dem Buchungsdienst in schriftlicher Form (per E-Mail, Fax, Normalpost, Internetportal des Bestellers mit Losungswort) in slowenischer, englischer, deutscher, italienischer oder kroatischer Sprache übermittelt. Ausnahmsweise und ausschließlich für die Besichtigung der Höhle von Postojna bzw. der Burg Predjama kann die Buchung eines Bestellers, der in ständigem Geschäftskontakt mit Postojnska jama steht, telefonisch angenommen werden.

Im Falle einer Vereinbarung über die Leistungserbringung wird dem Besteller die Buchung bestätigt, wenn folgende Angaben übermittelt werden: Name und Adresse des Reisebüros oder Vor- und Zuname, Titel des Besuchers bzw. Name des Reiseveranstalters, Kontakt (Tel. oder Fax, E-Mail-Adresse oder Postanschrift), Art der Leistungen, Datum und Uhrzeit der einzelnen Leistung sowie Anzahl der Personen.

Die Buchungsbestätigung enthält neben der Kontaktadresse der Postojnska jama: Art der Leistungen, Datum und Uhrzeit der einzelnen Leistung, Anzahl der Personen, gewünschte Sprache der Führung (falls notwendig), Zahlungsbedingungen, Buchungsnummer und das Datum der Buchungsbestätigung.

Die reservierten bzw. angemeldeten Gruppen müssen bei der Ankunft am Kartenverkauf beziehungsweise beim Kauf der Leistungen eine Buchungsbestätigung oder die wichtigsten Angaben der bestätigten Buchung vorlegen: Buchungsnummer, Name des Bestellers, Name der Gruppe und Name des bei der Buchung involvierten Reisebüros bzw. richtig ausgefüllten Voucher mit allen Angaben: Datum und Uhrzeit der Besichtigung, Art der Leistungen und Anzahl der Personen.

Die Eintrittskarten für die Besichtigung der Höhle von Postojna müssen an der Verkaufsstelle mindestens 30 Minuten vor dem geplanten Besuch abgeholt werden, ansonsten verfällt die Reservierung und eine Besichtigung ist erst zum nächsten folgenden freien Termin möglich.

Der Besteller ist bei Erhalt der Buchungsbestätigung oder vor Beginn der Leistungserbringung verpflichtet, sich über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Postojnska jama und über das

Reglement bezüglich der Durchführung der Sicherheitsbestimmungen im Höhlensystem von Postojna und Predjama zu informieren und diese zu berücksichtigen.

Die Buchung gilt für Leistungen gemäß den in der schriftlichen Bestätigung bzw. Vereinbarung genannten Bedingungen und Besichtigungszeiten und gemäß den Bestimmungen der in der Gastronomie und im Tourismus geltenden besonderen Usancen.

Besteller ohne vertragliche Vereinbarung sind verpflichtet, bei der Buchung mindestens 30 % des Preises des Leistungswertes als Stornorisiko zu bezahlen.

Eine Stornierung der beauftragten Leistungen durch den Kunden ist bis 2 (zwei) Tage vor dem gebuchten Termin möglich. Die Leistungen können später nicht mehr storniert werden bzw. das Unternehmen Postojnska jama erstattet dafür den Kaufpreis nicht. Den Reisebüros und Reiseveranstaltern wird vorgeschlagen, ein vorheriges Abkommen über die Zusammenarbeit zu treffen. Jene Partner, die kein Abkommen haben, sind verpflichtet, bei der Buchung eine Stornogebühr von 30% des Leistungswertes zu bezahlen. Für nicht benutzte Leistungen erstattet das Unternehmen Postojnska jama keinen Kaufpreis.

Schulgruppen

Organisierte Schulgruppen müssen die Ankunft mit einem besonderen Online- Anmeldeformular auf der Internetseite der Postojnska jama, in der Rubrik „Schulgruppen", anmelden.

Bestellung und Stornierung gastgewerblicher Leistungen

Die Annahme einer Vorbestellung gastgewerblicher Leistungen ist von Postojnska jama im Voraus schriftlich zu bestätigen. Die schriftliche Bestätigung muss enthalten: Namen des Bestellers, Namen der Gruppe, Buchungsnummer, Art und Anzahl der Mahlzeiten, Bewirtungsart und Durchführungstermin.

Gast, Reisebüro oder Reisebegleiter einer Gruppe können eine schon bestellte gastgewerbliche Leistung an Ort und Stelle nicht stornieren oder ändern. Der Gast kann ein bestelltes Flaschengetränk stornieren oder ändern, solange die Flasche nicht geöffnet wird.

Die Bestellung einer gastgewerblichen Leistung für eine Gruppe kann spätestens 24 Stunden vor Beginn der bestellten Bewirtung storniert werden, falls nicht anders vereinbart.

Hat ein Gast bzw. eine Gruppe die vereinbarte gastgewerbliche Leistung nicht in Anspruch genommen und diese nicht fristgemäß storniert, ist eine Entschädigung in Höhe von 50 % des Preises der gastgewerblichen Leistung zu bezahlen.

Wurden weniger Gäste bewirtet, als Mahlzeiten bestellt worden sind, und wurde die Bestellung für den restlichen bewirteten Teil nicht fristgemäß storniert, ist Postojnska jama als Gastgeber berechtigt, eine Entschädigung in Höhe von 100 % zu fordern.

Wurde die gastgewerbliche Leistung mehr Gästen erbracht, als bestellt worden ist, wird davon ausgegangen, dass sie auf so viele Gäste geändert worden ist, als tatsächlich bewirtet wurden, wobei die tatsächliche Anzahl der bewirteten Gäste bzw. der ausgegebenen Mahlzeiten und Getränke berechnet wird.

PARK POSTOJNSKA JAMA

VII. Bezahlung

Die Leistungen sind in bar oder per Kreditkarte an Ort und Stelle beziehungsweise per Vorauskasse/Vorfaktura zu bezahlen, außer wenn mit dem einzelnen Vertragspartner anderes vereinbart ist.

Als Zahlungstag wird jener Tag angesehen, an dem der Gast oder der Reiseveranstalter die Zahlung an der Kasse durchführt beziehungsweise diese auf dem Girokonto der Postojnska jama verbucht wird.

Die Bezahlung ist möglich in bar (EUR und USD), per Zahl- oder Kreditkarte (Maestro, BA, Mastercard, American Express, Diners, Visa, Karanta).

Der Online-Ticketkauf kann bis spätestens 7 (sieben) Tage vor der geplanten Besichtigung storniert werden. Postojnska jama erstattet in diesem Fall dem Käufer 80% des Kaufpreises. Eine Stornierung mit Rückerstattung nach sieben Tagen ist nicht mehr möglich, außer im Falle folgender Gründe:

a) Unfall, unerwartete Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder Tod des Ticket-Käufers, aufgrund dessen die Besichtigung unmöglich wäre.

b) Naturkatastrophe, die den Ticket(s)-Käufer an einer Reise bis zur Höhle von Postojna und/oder zur Burg Predjama hindert;

c) Vorladung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden, die eine Anwesenheit des Ticket-Käufers erfordert.

Jeder der Fälle ist nachzuweisen, andernfalls behält sich Postojnska jama das Recht vor, auch in solchen Fällen den Kaufpreis nicht zu erstatten. Bei Nachweisbarkeit wird dem Ticket(s)-Käufer der Kaufpreis in Höhe von 80% auch im Falle einer Stornierung des Kaufs nach Ablauf der 7 Tage vor der geplanten Besichtigung erstattet.

Dies gilt für alle Online-Käufe von Einzel- und Kombitickets für alle Besichtigungen, die Postojnska jama anbietet. Der Käufer ist an die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen gebunden, die ab dem Zeitpunkt des Ticket-Kaufs in Kraft treten, worauf der Käufer jedes Mal gesondert beim Online-Ticketkauf hingewiesen wird.

VIII. Reklamationen

Der Gast oder der Reiseveranstalter muss Postojnska jama an Ort und Stelle über Unkorrektheiten oder Mängel bezüglich der Leistungen informieren und diese umgehend schriftlich festhalten. Falls er dies unterlässt, wird in der Praxis davon ausgegangen, dass er mit der erbrachten Leistung einverstanden war, wobei er das Recht auf Vorbringung späterer Reklamationen verliert. Konnte der Grund der Beanstandung nicht unverzüglich geklärt bzw. der Beschwerdegrund nicht gelöst werden, muss der Gast oder der Reiseveranstalter der Postojnska jama binnen 30 (dreißig) Tagen an die Anschrift der Postojnska jama eine schriftliche Reklamation schicken und diese durch beigelegte Beweise begründen.

Für eventuelle Reklamationen stehen den Besuchern spezielle Vordrucke zur Verfügung.

PARK POSTOJNSKA JAMA

IX. Sicherheit, Unfallversicherung, persönliches Eigentum

Jeder Besucher muss bei der Besichtigung der Schauhöhlen die Anweisungen des Personals der Postojnska jama und das Reglement bezüglich der Durchführung der Sicherheitsbestimmungen im Höhlensystem von Postojna und Predjama **(in weiterer Folge: Reglement)** befolgen. Letzteres ist auf der Internetseite der Postojnska jama veröffentlicht, befindet sich als Auszug vor dem Eingang in die Höhle von Postojna und am Kartenverkauf der Postojnska jama. **Einige grundlegende Verbote aus dem Reglement: Abfallentsorgung in der Höhle; Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung natürlicher Gebilde in der Höhle; Rauch- und Brandverbot; das Mitbringen und Verzehren von Lebensmitteln in der Höhle ist untersagt; die Führung von Haustieren in die Höhlen ist untersagt (zu diesem Zweck stehen gesicherte Hundezwinger zur Verfügung). Gültig und verbindlich ist das Reglement als Ganzes.** Verhält sich ein Besucher nicht gemäß den Empfehlungen und Anweisungen und stört die übrigen Teilnehmer, so kann das Personal der Postojnska jama einem solchen Besucher die weitere Besichtigung verwehren, weswegen dieser den Anspruch auf Ersatz des Eintrittspreises verliert.

Kinder bis zum 14. Lebensjahr können an den Besichtigungen nur in Begleitung volljähriger Personen teilnehmen.

Begleitpersonen von Schulgruppen sind verpflichtet, die geltenden Richtgrößen bezüglich der erforderlichen Anzahl der Begleitpersonen zu berücksichtigen.

Sonderbestimmungen für Erlebnisprogramme

Besondere Besichtigungen sind Besichtigungen von Sehenswürdigkeiten, die nicht im Rahmen der regelmäßigen Besichtigungszeiten, jedoch in den Preislisten angeführt sind. Dazu zählen Höhlentouren / Höhlentrekking und Erlebnisbesichtigungen / Teambuilding-Programme. Höhlentouren sind vor allem für Einzelpersonen gedacht, Erlebnisprogramme für geschlossene Gruppen.

Die Programme werden nach Voranmeldung und bestätigter Buchung durchgeführt. Postojnska jama behält sich das Recht vor, das betreffende Programm auch bei rechtzeitiger Voranmeldung unter besonderen Umständen nicht zu bestätigen oder durchzuführen. Für jedes Programm sind Altersgrenze, maximale und minimale Teilnehmerzahl sowie erforderliche Ausrüstung angeführt. Die erforderliche, von Postojnska jama verliehene Höhlenausrüstung ist im Preis inbegriffen.

Die besonderen Besichtigungen finden teilweise in touristisch nicht erschlossenen Teilen der Höhlensysteme statt, was eine unbedingte Befolgung der Bestimmungen des Reglements bezüglich der Durchführung der Sicherheitsbestimmungen im Höhlensystem von Postojna und Predjama erfordert.

Den Teilnehmern der Erlebnisprogramme werden vor dem Beginn die Bedingungen und Regeln näher erläutert. Jeder Teilnehmer muss deshalb auch eine „Schriftliche Zustimmung zur Teilnahme“ unterschreiben. Kinder können an einer solchen Erlebnisbesichtigung nur mit schriftlicher Zustimmung und in Begleitung der Eltern, der Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Begleitpersonen teilnehmen.

Unfallversicherung

Alle Besucher der Sehenswürdigkeiten von der Höhle von Postojna sind mit dem Kauf einer Eintrittskarte während der Aufenthaltsdauer im Gebiet der Sehenswürdigkeiten unfallversichert. Die Eintrittskarte muss deshalb unbedingt bis zum Verlassen des Parkplatzes beibehalten werden.

Bei Unglücksfällen ist der Verletzte verpflichtet, dem Personal der Postojnska jama seine Personalien (Fotokopie des Ausweises) für die Durchführung der Verfahren bzw. für die Protokollierung gemäß den Versicherungsverträgen zur Verfügung zu stellen, und seine Eintrittskarte vorzulegen, mit der er seine Anwesenheit am Unfallort nachweist.

Persönliches Eigentum

Postojnska jama haftet nicht für Diebstahl oder Sachschäden am persönlichen Eigentum der Besucher.

Mit Fundsachen von Besuchern verfährt das Personal von Postojnska jama im Einklang mit den Bestimmungen des Sachenrechtsgesetzbuches.

Der Besucher, der einen Gegenstand verloren hat, kann ihn an demselben Tag bis zum Ende der Arbeitszeit bei dem diensthabenden Fremdenführer oder am Kartenverkauf übernehmen.

Der Besucher, der seine Eigentümerschaft an dem Gegenstand nachweist, kann diesen nach vorheriger Absprache auch später persönlich oder per Post mit Zahlung der Zustellgebühr in Empfang nehmen.

Der Besucher, der an einem beliebigen Ort des Verwalters Postojnska jama einen Gegenstand findet, für den angenommen werden kann, dass es sich dabei um einen verlorenen Gegenstand handelt, ist verpflichtet, diesen dem Personal auszuhändigen oder am Infopult bzw. Kartenverkauf abzugeben.

X. Fotografieren und Filmen

Während der regelmäßigen Besichtigungen ist das Fotografieren und Filmen mit Blitz und Stativ in den Schauhöhlen des Höhlensystems von Postojna und Predjama aufgrund der Erhaltung der Höhlenumgebung und der Gewährleistung der Sicherheit nicht erlaubt, **ebenso untersagt sind Audio- oder Videoaufnahmen der Führung, deren Inhalt urheberrechtlich geistiges Eigentum der Postojnska jama darstellt.** Zum Fotografieren und Filmen für kommerzielle und sonstige Zwecke ist eine vorherige Anmeldung und Absprache mit Postojnska jama erforderlich.

XI. Parken, Benützung der Parkplätze

Die Parkplätze der Postojnska jama werden von den Besuchern auf eigene Gefahr benutzt. Postojnska jama übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Parkschäden und sonstige Schäden. Die Parkgebühr ist bei der Ankunft oder vor dem Eingang am Parkscheinautomaten, beim Kartenverkauf oder bei dazu befugtem Personal zu entrichten, außer für Busse.

Die Parkplätze sind ausschließlich zum Parken von motorisierten und anderen Fahrzeugen sowie für sonstige, mit der Tätigkeit der Postojnska jama zusammenhängende Aktivitäten bestimmt. Die

Parkplätze und sonstigen Flächen des Parks der Postojnska jama sind nicht für Picknicks, Privatpartys, Erbringung gastgewerblicher Leistungen, Wagenwäsche oder Ausübung sonstiger Tätigkeiten bestimmt, außer nach besonderer Vereinbarung mit Postojnska jama. Halten sich Besucher nicht an die für diese Flächen geltenden Verhaltensregeln, so behält sich Postojnska jama das Recht vor, den Zuwiderhandelnden des Parks zu verweisen und im Falle einer Verweigerung dieser Anweisung die Polizei zu rufen.

XII. Überwachung

Im Gebiet des Parks der Postojnska jama und in der Burg Predjama wird zur Gewährleistung der höchsten Sicherheitsstufe der Besucher und des Eigentums Videoüberwachung durchgeführt, was Postojnska jama entsprechend mit sichtbaren und deutlich veröffentlichten Mitteilungen gekennzeichnet hat.

XIII. Datenschutz, Fotografieren

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten von Besuchern, die diese an die Postojnska jama weitergeben, erfolgt ausschließlich auf der Grundlage einer schriftlichen Zustimmung des Besuchers und im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Die Daten können zur statistischen Auswertung, Zusendung von Angeboten und Einladungen zu Events sowie zu telefonischen, schriftlichen und elektronischen Befragungen verwendet werden. Der Besucher kann jederzeit schriftlich verlangen, dass Postojnska jama die Nutzung seiner Daten für Zwecke des Direktmarketings einstellt.

Postojnska jama darf die erhaltenen Daten unter keinen Bedingungen an Drittpersonen weitergeben, außer nach Anordnung der zuständigen Behörden.

Vor der Besichtigung der Höhle von Postojna können sich die Besucher freiwillig mit der Absicht fotografieren lassen, später diese Fotos zu erwerben, wofür sie jedoch keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der Kosten haben. Derjenige Besucher, der sich nicht fotografieren lassen möchte, wählt bei der Validierung der Eintrittskarte für die Höhle von Postojna den Eingang extrem rechts bzw. den Validator mit der Kennzahl 3 (drei), wo nicht fotografiert wird. Die Fotos werden am Ausgang auf Ständern ausgestellt und stehen zum Verkauf, der Erwerb der Fotos ist vollkommen freiwillig, für jeden Kauf wird eine Rechnung ausgestellt. Die Fotos werden bis zum Verlassen der Höhle von Postojna gespeichert, nichtverkaufte Fotos werden umgehend vernichtet und von den digitalen Trägern gelöscht. Das Fotografieren erfolgt durch Postojnska jama, d.d..

XIV. Andere Anbieter von Leistungen im Park der Postojnska jama

Im Park der Postojnska jama befinden sich auch Anbieter von Leistungen in den Bereichen Gastgewerbe und Handel, die nicht unter die Verwaltung des Unternehmens Postojnska jama d.d. fallen.

PARK
POSTOJNSKA
JAMA

XV. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem Datum der Unterzeichnung und ab der Veröffentlichung auf der Internetseite www.postojnska-jama.eu. Postojnska jama kann diese jederzeit ohne vorherige Ankündigung ergänzen oder ändern.

Zur Beilegung von Streitfällen zwischen den Parteien sind Gerichte in der Republik Slowenien zuständig.

POSTOJNSKA JAMA d. d.
Marjan Batagelj
Vorstandsvorsitzender

Postojna, 6 August 2021

POSTOJNSKA JAMA, D. D.
Jamska cesta 30, 6230 Postojna
Slovenija